

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/138

Datum der Freigabe: 08.08.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.07.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	28.08.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.09.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Aufstellung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für eine 13. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Ellenberg" für eine neue Pumpstation zwischen der Eckernförder Straße und der Wiker Straße, nördlich der vorhandenen Teiche

Sach- und Rechtslage:

Die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG) muss durch die Stadtteilentwicklung auf der östlichen Seite der Schlei, u.a. die Schleiterrassen und das OstseeResort Olpenitz, die Hauptpumpstation an der Eckernförder Straße zwingend erneuern.

Die neue Pumpstation soll auf der öffentlichen Grünfläche zwischen der bestehenden Pumpstation und dem Parkplatz an den Teichen errichtet werden. Da die alte Pumpstation jedoch in Betrieb bleiben muss, bis die neue Pumpstation fertiggestellt und betriebsbereit ist, ist der Neubau somit nicht an derselben Stelle möglich.

Die angrenzende Grünfläche ist jedoch im B-Plan Nr. 1 als solche festgesetzt, so dass der Teilbereich, der für den Neubau benötigt wird, durch eine 13. Änderung des B-Planes in eine Fläche für Versorgungsanlagen umgewandelt werden muss.

Da es sich hier um eine sehr kleine Fläche mit ca. 360 m² handelt, deren Nutzung zudem von öffentlicher Bedeutung und gleichzeitig dem Gemeinbedarf dient, kann diese B-Plan-Änderung gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Das bedeutet, dass keine Umweltprüfung durchgeführt werden muss und dass auch auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behördenbeteiligung verzichtet werden kann.

Somit kann der Bauausschuss den vorliegenden Entwurf der Planzeichnung mit Text und der Begründung bereits im Vorwege zum Aufstellungsbeschluss, der durch die Stadtvertretung am 06.09.2023 gefasst werden soll, billigen und zur Auslegung bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren werden durch die AKG übernommen. Hierzu wird ein Kostenübernahmevertrag geschlossen.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Versiegelung einer Teilfläche der öffentlichen Grünfläche.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 1 der Stadt Kappeln für das Gebiet „Ellenberg“ wird die 13. Änderung aufgestellt. Mit dieser B-Plan-Änderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Ausweisung einer Fläche für die neue Pumpstation in der bisherigen Grünfläche östlich der vorhandenen Pumpstation.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Springer in Busdorf beauftragt werden.
4. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13a BauGB abgesehen. Von einer Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird ebenfalls abgesehen.

Der Bauausschuss beschließt:

5. Der Entwurf der 13. Änderung des B-Planes Nr. 1 für das Gebiet „Ellenberg“ (07.08.2023) und die Begründung (08.08.2023) dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

- Entwurf der Planzeichnung (07.08.2023)
- Entwurf der Begründung (08.08.2023)